



Kundennummer
(siehe Anschreiben bzw. siehe Gebührenbescheid)

Grundstückseigentümer/in:

.....
(Vorname • Nachname)

.....
(Straße • Haus-Nr.)

.....
(Postleitzahl • Ort)

.....
(Telefon-Nr. tagsüber erreichbar)

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang - E R S T A N T R A G -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir beantrage/n gemäß § 9 Abs. 1 der Abfallsatzung des ZAW die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Bioabfallgefäß und die damit verbundene Eigenkompostiererermäßigung nach § 33 Abs. 2 der Abfallsatzung des ZAW.

Mein/Unser Grundstück, auf dem der organische Abfall anfällt, kompostiert und verwertet wird:

.....
(Stadt bzw. Gemeinde, Straße, Hausnummer)

Auf dem Grundstück sind Personen gemeldet.

Es ist eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von _____ m² vorhanden.

Für das o.g. Grundstück

ist kein Bioabfallgefäß vorhanden.
(Gewährung erfolgt rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres)

melde/n ich/wir das Bioabfallgefäß zum 01.____.20____ bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung ab.
Ausnahme Grundstückslage Dieburg und Messel: Abmeldung beim ZAW, Tel. 0800 2025250 vornehmen. (Gewährung erfolgt ab Abmeldedatum).

Verpflichtungserklärung:

- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, sämtliche anfallenden organischen Abfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem benannten Grundstück selbst zu kompostieren und zu verwerten.
- Auf dem Grundstück auf dem die organischen Abfälle anfallen und verwertet werden, befinden sich keinerlei Bioabfallgefäße.
- Das Grundstück verfügt über eine ausreichende gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt mind. 25 m² je Grundstücksbewohner.
- Es werden keine organischen Abfälle einem privaten bzw. öffentlichen Betreiber von Verwertungsanlagen (Kompostierungsanlagen), Sammelstellen oder landwirtschaftlichen Betrieben angedient.
- Bediensteten oder Beauftragten des ZAW wird zu Kontrollzwecken der ungehinderte Zugang zu dem genannten Grundstück gewährt. Mir/Uns ist bekannt, dass der ZAW auch den Inhalt der vorhandenen Restmüll- und Wertstoffgefäße überprüfen und den Inhalt einer Analyse unterziehen kann. Das Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 19 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Hiernach sind "die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse sowie das Betreten des Grundstücks zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden."
- Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtungen die Eigenkompostiererermäßigung zum Monatsersten des auf die Feststellung folgenden Monats unwirksam wird. Insoweit unterliegt der Bescheid, der bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt wird, einem Widerrufsvorbehalt.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Entsorgung organischer Abfälle über andere Gefäße eine Ordnungswidrigkeit nach § 37 Abs. 1 Nr. 6 der ZAW Abfallsatzung darstellt und die Ordnungswidrigkeit in einem gesonderten Verfahren mit einer Geldbuße geahndet werden kann, die höher ist, als der wirtschaftliche Vorteil des Verursachers.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Allgemeine Hinweise

- Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, wird ein Bescheid erteilt. Die Gewährung der Eigenkompostiererermäßigung wird bis zu drei Jahren unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Nach Ablauf dieser Frist muss ein Folgeantrag gestellt werden, der Ihnen rechtzeitig zugestellt wird.
- Die Eigenkompostiererermäßigung wird im nächsten Müllgebührenbescheid verrechnet.
- Für die Bearbeitung des Befreiungsantrages ist gem. § 34 Abs. 1 der Abfallsatzung des ZAW eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,50 € zu erheben. Diese Gebühr wird nur für diesen Erstantrag erhoben und gilt nicht für den Folgeantrag nach Ablauf der Gewährungsfrist.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Bitte Antrag senden an:

**ZAW
Roßdörfer Straße 106
64409 Messel**